

Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Coburg

vom 25.06.2014, geändert durch 3. Änderung vom 25.01.2023 (Coburger Amtsblatt Nr. 4 vom 03.02.2023)
in der vom 04.02.2023 an gültigen Fassung.

§ 1

Geltungsbereich und Grundlage

Diese Entgeltordnung gilt für das Krematorium Stadt Coburg. Sie wurde auf Grundlage der Betriebsordnung für das Krematorium der Stadt Coburg erstellt.

§ 2

Entgelte, Zahlungspflicht und Rechnungslegung

- (1) Die privatrechtlichen Entgelte sind der Preis für die erbrachten Leistungen des Krematoriums und dienen zur Abdeckung der Kosten des laufenden Betriebes.
- (2) Schuldner der Kosten ist der Auftraggeber der Einäscherung. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Ausführung einer Leistung kann von der Zahlung eines Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur voraussichtlichen Höhe des Entgeltes abhängig gemacht werden.
- (4) Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter Leistung an den Auftraggeber. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von vier Wochen zu begleichen. Der Zahlungspflichtige gerät ohne Mahnung nach einem Monat in Zahlungsverzug. Der Zahlungspflichtige hat im Falle des Zahlungsverzugs dem Krematorium Coburg den Verzugsschaden zu ersetzen. (vgl. hierzu § 4).

§ 3

Entgeltverzeichnis

1.	Einäscherung, Bereitstellung der Asche-Urne bis einschließlich 150 kg	261,66 Euro
2.	Einäscherung, Bereitstellung der Asche-Urne über 150 kg	348,00 Euro
3.	Einäscherung, Bereitstellung der Asche-Urne (Ermäßigung Kind bis 3 Jahre)	130,83 Euro
4.	Kühlpauschale (von 1. bis zum 3. Werktag)	30,00 Euro
5.	Kühlung von Verstorbenen ab dem 4. Werktag, wenn nicht durch die Betriebsleitung aus organisatorischen Gründen angeordnet	30,00 Euro pro Tag
6.	Kühlung von Verstorbenen ohne Kremierung oder Bestattung auf den städtischen Friedhöfen ab dem 1. Kalendertag	30,00 Euro pro Tag
7.	Frostkühlung von Verstorbenen ab dem 1. Kalendertag	54,00 Euro pro Tag

8.	Vorbereitung der Urne zum Postversand zzgl. Versandkosten vom Versanddienstleister	25,00 Euro
9.	Vorbereitung der Urne zur Abholung	13,00 Euro
10.	Rechnungszweitschrift	10,00 Euro pro Vorgang
11.	Entgelt für die Aufbewahrung der Urnen nach Ablauf des ersten Monats	21,00 Euro je angefangener Monat
12.	Benutzung des Umbettraumes	75,00 Euro pro Umbettung

Bei Benutzung des Umbettraumes ist der Nutzer für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Verwendung der Einrichtung und Räumlichkeiten verantwortlich.

Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4 **Verzugszinsen**

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

§ 5 **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Zahlungen ist Coburg.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit der Betriebsordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coburg, 25.06.2014
STADT COBURG

gez. Norbert Tessmer

Norbert Tessmer
Oberbürgermeister